

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 03.04.2023

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/50/2023
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 28.02.2023	16:30 bis 19:15 Uhr	Kreishaus, Großer Saal, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Gustav Hellmers

Jürgen Hülsebusch

Jürgen Janssen

in Vertretung für KTA Schröder

Dieter Kohlmann

Ina Korter

Ralph Krümpelmann

in Vertretung für KTA Evers

Volker Osterloh

Gerlinde Röhr

Uwe Thöle

Andreas Wedelich

Erika Weubel

von der Verwaltung

Thilo Früchnicht

Leiter Fachdienst 65 Liegenschaften

Maren Jehlicka
Matthias Wenholt

Protokollführung FD 91
EKR, Dezernatsleiter 2

Gäste

Henning Kröger
Horst Wieting
Manfred Wolf

Planungsbüro Diekmann, Mosebach &
Partner

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Johann Evers
MdB Christina-Johanne Schröder

Beratende Mitglieder

Frank Lösekann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einleitung der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms RROP 2019 zur Aufhebung der Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft
Vorlage: 2023/Ref.61/015
- 6 Ausbau der Windenergie in Niedersachsen – Flächenquote für den Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2023/Ref.61/016
- 7 Gruppenantrag CDU, GRÜNE, FDP vom 31.01.2023: Mobilitätsgipfel - Fahrradgipfel 2023 - Fahrradplan 2030
Vorlage: 2023/FD68/161
- 8 Europaweite Sammelausschreibung der Energielieferverträge 2024-2025
Vorlage: 2023/FD65/082
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 17.11.2022 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

- 4.1 Frau Monika Hirdes aus der Gemeinde Schwei erkundigt sich, wann mit der Errichtung der Bedarfsampel an der Kreuzung an der B437 in Schwei zu rechnen sei.

EKR Wenholt teilt mit, dass dieses in die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) falle und die Einwohnerin im Nachgang eine Information dazu bekommen würde.

Protokollnotiz: Die Nachfrage hat ergeben, dass seitens der Straßenbauverwaltung eine Verbesserung des Knotenpunktes, an dem es bisher nur eine Fußgängerampel gibt, aktuell technisch geprüft werde. Bisher gäbe es aber noch keine abgestimmte Lösung und daher auch noch keine Zeitplanung für die mögliche Umsetzung.

- 4.2 Herr Stefan Ziegler, Radwegewart der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, gibt verschiedene Anregungen im Hinblick auf die Radwege im Landkreis und schlägt verschiedene Verbesserungen vor, die im Rahmen eines zukünftigen Fahrradgipfels aufgegriffen werden könnten. Entsprechend der von ihm geäußerten Kritik am Inhalt der Vorlage wird er darüber informiert, dass es entsprechend des Tenors darum geht, die Punkte Mobilität/Fahrradkonzept/Fahrradgipfel inhaltlich zu bearbeiten und dieser Prozess noch ansteht. Er bietet in diesem Zusammenhang die Mitwirkung der Wirtschaftsförderung an.

5	Einleitung der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms RROP 2019 zur Aufhebung der Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft Vorlage: 2023/Ref.61/015
---	--

Herr Wenholt erläutert den Sachverhalt und die Beschlussvorlage.

Wie im Mai 2022 im Fachausschuss vorgestellt, wurde das regionale Energiekonzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickelt; der Entwurf wurde im Oktober mit den Kommunen abgestimmt und die Ergebnisse wurden im Dezember 2022 übersandt. Auf dieser Basis soll nun die Änderung des RROP 2019 zum Entfall der Ausschlusswirkung im Bereich der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft eingeleitet werden. Für die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen bedarf es jedoch immer einer kommunalen Bauleitplanung. Das Konzept an sich löst keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit aus, ist aber wichtige Grundlage für die Planung in Vorbehaltsgebieten,

da diese weiterhin als Grundsatz der Raumordnung überwunden werden müssen. Daher wird dieses auch in der Änderung der Satzung mit benannt.

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt das Konzept anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Herr Krümpelmann fragt, ob eine Einbindung von Windparks sinnvoll sei, wenn 2/3 der vorhandenen Parks in einigen Jahre repowert werden.

Herr Kohlmann erklärt, dass dies von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Windparkbetreibern abhängt.

Herr Wenholt ergänzt, dass das grundsätzliche Ansinnen eine Doppelnutzung sei. Dies müsse zunächst auf der Ebene der Bauleitplanung ermöglicht und in der Regel auch privatrechtlich geregelt werden. Die Kommunen entscheiden und prüfen die Laufzeiten im Abgleich mit den Vorhabenträgern, sodass in jedem Einzelfall der Zeitpunkt und Zeitraum der Nutzung einer Fläche für WEA und PV sinnvoll festgelegt werden kann.

Frau Korter bedankt sich für die Erarbeitung des Konzeptes. Sie hinterfragt, ob bei den im Bereich Nordenham ausgeklammerten belasteten Flächen, die gleichzeitig per Verordnung dem Vogelschutz dienen, kein Kompromiss gefunden werden könnte. Konkret solle doch versucht werden, ob nicht auch in Vogelschutzgebieten eine Aufstellung von PV-Anlagen möglich sei.

Herr Wenholt führt aus, dass die großen Vogelschutzgebiete eine erhebliche naturräumliche Bedeutung haben. Auch von Anlagen, die sich direkt am Rande der Gebiete befinden, sind im Rahmen der Bauleitplanung die Verträglichkeitsprüfungen wegen etwaiger Scheuchwirkungen vorzusehen.

Herr Hellmers erkundigt sich nach den Flächen in Brake und Stadland an der Bahn bis zu K 200. Könnten Anlieger dort auch intervenieren?

Herr Kröger führt hierzu aus, dass diese Flächen aufgrund der Änderung des BauGB zum Ende des letzten Jahres für PV-Anlagen in der Privilegierung stehen und somit auch ohne Bauleitplanung zulässig sind. Hier ist nur ein Bauantrag nötig, keine Bauleitplanung. Und es müsse schon eine tatsächliche Beeinträchtigung subjektiver Rechte von den Anlagen ausgehen, um diese zu verändern oder zu modifizieren.

Herr Wenholt erläutert, dass nur kleinere Flächen aus der Übersicht privilegiert sind; neben den subjektiven Rechten der Nachbarn dürfen weiterhin öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Herr Osterloh bedauert, dass das Land wohl das LROP ändert, jedoch die Regelungen zu den Torfabbauf Flächen nicht überarbeitet. Er erkundigt sich, ob es möglich ist, die Landesplanungen dahingehend zu beeinflussen, dass Torf-/Moorflächen zu Energieflächen umgenutzt werden können.

Herr Wenholt schildert, dass jeder Landkreis dies individuell anpassen kann. In der Änderung des RROP 2019 werden keine Vorranggebiete PV-Anlagen festgelegt. Er weist darauf hin, dass das Grünlandzentrum in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen aktuell prüft, welche Möglichkeiten der Entwicklung für Grünflächen auf Moorstandorten in Frage kommen und hierbei auch einen Testaufbau eines erhöhten Solarpanels plant, welches eine darunterliegende Beweidung zulässt.

Herr Wolf erkundigt sich nach einem Fahrplan des Kreises für das Konzept. Er möchte wissen, ob das Konzept möglicherweise mit den Zielen der Kreisentwicklung kollidiert und ob die Ansiedlung von Betrieben auch dann noch möglich ist.

Herr Wenholt erläutert, dass das Konzept als Grundlage für die Ausweisung von Sondergebieten Solarenergie dient, was die Kommunen über die Bauleitplanung steuern. Andere

Gebietskategorien, hier etwa Gewerbe- und Industriegebiete, können womöglich auch in Bereichen sinnvoll oder notwendig werden, die im Konzept für eine PV-Entwicklung nicht vorgesehen sind. Dieses besonders dann, wenn spezifische Lageanforderungen eines Betriebes bestehen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Siedlungsgebiete (Siedlungsschwerpunkte bzw. Bebauungsplangebiete) als eigenständige Kategorie im Konzept aufgeführt wurden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms LROP 09/2022 sowie der Ergebnisse des regionalen Energiekonzeptes PV 12/2022 soll ein Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) für das Regionale Raumordnungsprogramm RROP 2019 durchgeführt werden:

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Aufhebung der Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft. Das heutige Ziel im RROP zum Ausschluss von Freiflächen-PV-Anlagen auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll entfallen.

Die Regelungen im LROP 2022 zum Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) in Bezug auf die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sollten zukünftig unmittelbar anstelle des bisherigen Ausschlusses im RROP 2019 gelten.

Das Änderungsverfahren des RROP soll mittels der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 3 Abs. 1 NROG eingeleitet sowie die weiteren Beteiligungsschritte im Sinne des § 9 ROG in Verbindung mit § 3 NROG vollzogen werden.

6	Ausbau der Windenergie in Niedersachsen – Flächenquote für den Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2023/Ref.61/016
----------	--

Herr Wenholt trägt den Sachverhalt aus der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die aktuell geforderte Flächenquote von 1,82% der Landkreisfläche kann nach einem digitalen Abgleich der GIS-Daten voraussichtlich unter Einbindung der RROP-Vorrangflächen, der bestehenden Bauleitpläne für WEA-Sondergebiete und der schon verfestigten Bauleitplanung – hier insbesondere in der Gemeinde Ovelgönne und Stadtland sowie der Stadt Nordenham – erreicht werden. Der Landkreis wird daher nach diesem Stand den Kommunen keine weitergehenden Flächenvorgaben mittels Vorranggebieten machen müssen.

Frau Korter spricht die aktuelle Anhörungsphase innerhalb der Ministerien mit den Trägern der Regionalplanung an, die dem Gesetzgebungsverfahren in Niedersachsen zeitlich vorgelagert ist. Sie wünscht, dass den Kreistagsmitgliedern die Stellungnahme des Kreises zur Überprüfung der Ermittlung der Flächenquote zur Kenntnis gegeben wird. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf verständigt, dass keine Beschlussfassung durch die Gremien notwendig ist, die Verwaltung aber ihre Stellungnahme bezüglich der voraussichtlichen Flächenquote und der gezeigten Darstellung der Überlagerung der Vorranggebiete mit den Flächen aus dem Landesgutachten auch der Kreispolitik zur Kenntnisnahme übersandt wird.

Herr Wenholt erläutert kurz die Notfallverordnung und erklärt, dass es vor allem darum geht, mehrfache Umweltprüfungen im Bereich der Planung und später noch einmal im Zuge der konkreten Anlagengenehmigung zu vermeiden.

Herr Osterloh möchte wissen, ob eine generelle Privilegierung von WEA-Vorhaben vermieden werden kann, wenn der Kreis das letztendlich vorgegebene Teilflächenziel innerhalb der ausgewiesenen Gebiete erreicht. Dies wird von EKR Wenholt bejaht.

Herr Wenholt erklärt zum Abschluss der Beratung noch einmal, dass die Stellungnahme des Landkreises in Richtung MU dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden wird.

Die Präsentation der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

7	Gruppenantrag CDU, GRÜNE, FDP vom 31.01.2023: Mobilitätsgipfel - Fahrradgipfel 2023 - Fahrradplan 2030 Vorlage: 2023/FD68/161
----------	--

Herr Wenholt erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Herr Janssen begrüßt das vorgeschlagene Vorgehen der Einbindung in das Klimaschutzkonzept, hätte sich aber mehr Tempo bei der Umsetzung gewünscht. Das Wissen der Radfahrenden solle nach seiner Meinung gebündelt und es sollten hieraus Ziele formuliert werden. Die vorhandenen Förderprogramme sollen geprüft und ausgeschöpft werden. Der Fahrradgipfel solle am Anfang des Prozesses der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes stehen.

Herr Wenholt verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle personelle Situation im Bereich des Klimaschutzmanagements, wo derzeit die Vorbereitung der Fördermittelstellung nebst Ausschreibung für das neue Klimaschutzkonzept im Fokus stehe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, einzelne Themen parallel und kurzfristig zu bearbeiten. Sobald die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes unter Einbindung eines externen Büros auf den Weg gebracht würde, könnte im Bereich des Themenfeldes 1. Mobilität die Durchführung eines Fahrradgipfels an den Anfang gestellt werden.

Frau Korter schildert, dass es personell wohl nicht möglich sein wird, alle Förderprogramme aufzugreifen. Sie befürchte aber ein unkoordiniertes Vorgehen in den Kommunen. Ebenso wie Herr Janssen würde sie das Thema gerne von Seiten der Politik forciert aktiv begleiten und hiermit womöglich die Verwaltung unterstützen.

Bei 2 Enthaltungen wird dem Kreisausschuss vorgeschlagen:

Im Rahmen der Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes – Themenfeld 1. Mobilität - sollen die Ergebnisse des BMVI-Modellprojektes „Mobilität in ländlichen Räumen“ zur Fahrradmobilität fortgeschrieben und so Maßnahmen für einen Fahrradplan 2030 entwickelt werden.

8	Europaweite Sammelausschreibung der Energielieferverträge 2024-2025 Vorlage: 2023/FD65/082
----------	---

FDL Früchtnicht erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die komplexen Bedingungen im EU-Vergaberecht ein, die auch die der Vorlage beigefügte Stellungnahme bestätigt, wonach eine Leistungsbeschreibung auf das Grüner-Strom-Label nicht zulässig sei. Er hebt die Vorteile der Sammelausschreibung der KWL als erfahrener Dienstleister hervor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Energielieferverträge für Öko-Strom und Gas für den Lieferzeitraum 2024-2025 auf Grundlage europaweiter Sammelausschreibungen zu vergeben.

9	Verschiedenes
----------	---------------

- 9.1 Herr Krümpelmann erkundigt sich nach dem erneuerten Fahrradweg im Bereich der Kreuzung Atenser Allee/B 211 in Richtung Norden, der in Betonbauweise angelegt worden sei.
Herr Wenholt erklärt, dass diese Erneuerung durch die Niedersächsische Straßenbaubehörde durchgeführt wird, die für Bau und Unterhaltung der Bundesstraße

zuständig sei. Sowohl Beton- als auch Asphaltbauweisen wiesen jeweils bezogen auf die Baugrundverhältnisse und die Belastung durch die Verkehre Vor- und Nachteile auf. Dieses würde im Rahmen der Planung der Anlagen jeweils im Vorfeld bewertet.

- 9.2 Herr Hellmers erkundigt sich nach dem Arbeitskreis Radwegebau. Herr Kohlmann erläutert, dass dieser mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode aufgelöst und der Fachausschuss um den Aspekt „Mobilität“ erweitert wurde. Aktuell ginge es jetzt erst einmal darum, die Radwege auch nach und nach entsprechend der festgelegten Prioritätenliste umzusetzen. Die jüngst veröffentlichte Genehmigung für den Radweg an der K 213 bis Bardenfleth zeige, dass dieses auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen funktioniere.
- 9.3 Herr Hellmers erkundigt sich nach einer Schulbushaltestelle an der K 22 im Bereich der Golzwarder Grundschule, wo nur für eine Fahrtrichtung eine Haltestelle eingerichtet sei.

Herr Wenholt sagt eine Prüfung zu.

Protokollnotiz: Die Prüfung hat ergeben, dass der Bus sowohl beim Hinbringen als auch bei der Abholung die gleiche Haltestelle nutzt. Die SuS müssen somit keine weiten Wege bei der Abholung zu einer Haltestelle an der Landesstraße laufen. Der Bus fährt etwa bei der Abholung über Schmalenfleth und Sürwürden zurück nach Golzwarden. Einigen Kindern ist diese längere Busfahrstrecke offenbar zu lang und sie laufen zur Haltestelle an der Kirche, um dann in den gleichen Bus zu steigen, der sie nach der Durchfahrung der Schleife aufnimmt. Aufgrund der beengten Verhältnisse im Bereich der Schule kann dort keine Wendeanlage für einen Bus geschaffen werden. Würde man die Haltestelle an die Landesstraße verlegen, könnte der Bus ebenfalls nicht direkt wenden und ebenfalls eine weitere entfernte Wendemöglichkeit anfahren.

- 9.4 Herr Krümpelmann erkundigt sich nach der Zuständigkeit für Abbruchkanten an den Sielen. Herr Kohlmann erläutert hierzu, dass die Sielacht nicht generell zuständig sei. Für die Uferbefestigungen an Gemeindestraßen seien die Kommunen zuständig, an Kreisstraßen der Landkreis und an Landes- und Bundesstraßen die Niedersächsische Landesstraßenbauverwaltung.

Um 19.00 Uhr endet der öffentliche Teil.

-

Kohlmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Jehlicka
Protokollführung